

Vermessungsamt
Christian Gamma, Kantonsgeometer-Stv.
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 15 00
Direkt 062 835 15 02
Fax 062 835 15 25
E-Mail christian.gamma@ag.ch
Internet www.ag.ch/vermessungsamt

An die im
Kanton Aargau
tätigen Vermessungsbüros

Aarau, 29. April 2008

Kreisschreiben Nr. 2008 / 01
Richtlinie zur Aufnahme von militärischen Anlagen in die amtliche Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzbereich Immobilien von armasuisse eine Richtlinie zur Aufnahme von militärischen Anlagen in die amtliche Vermessung erstellt.

Die Richtlinie regelt das Vorgehen, die Darstellung im Plan für das Grundbuch, die Auftragserteilung sowie die Finanzierung bei der Aufnahme von militärischen Anlagen. Die Richtlinie ist für zukünftige Arbeiten zu berücksichtigen.

Mit diesem Kreisschreiben werden die „Hinweise“ vom September 2002 sowie das Kreisschreiben Nr. 2002/05 der Eidgenössischen Vermessungsdirektion aufgehoben und durch die vorliegende Richtlinie ersetzt.

In der Beilage erhalten Sie die aktualisierte Richtlinie. Weitere Exemplare können Sie von der Internetplattform www.cadastre.ch → Rechtsgrundlagen → Richtlinien herunterladen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die entsprechenden Angestellten bzw. Sachbearbeiter. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fritz Nick
Kantonsgeometer

Beilage erwähnt